



An die Ausbilderin/den Ausbilder

Schrittweise Wiedereröffnung der Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach und nach werden räumliche und personelle Kapazitäten durch Abschlussklassen, die ihre Abschlusszeugnisse erhalten (haben) frei. Mit der 21. Schul-Mail von gestern Nachmittag können wir ab Montag, 11.05.2020 mit reduziertem Unterrichtsumfang weitere Klassen beschulen.

Dabei haben wir eine vorgegebene Reihenfolge einzuhalten. Ob Ihre Auszubildenden von dieser Regelung betroffen sind, können Sie und auch Ihre Auszubildenden auf DSB mobile einsehen. Dort sind die neuen, reduzierten Stundenpläne einsehbar. Grün hinterlegte Stunden verbleiben im Distanzlernen. In allen Klassen müssen wir ein hybrides Modell anbieten, d.h. der Präsenzunterricht wird immer durch Selbstlernphasen in der Distanz ergänzt.

Zugangsdaten für dsb mobile:
222182
MWBK

Sollten Ihre Auszubildenden noch nicht wieder in die Schule kommen, werden wir auch hier freiwerdende Kapazitäten im Laufe des Schuljahrs nutzen, um alle Schülerinnen und Schüler wieder – wenigstens teilweise – zu beschulen.

Wir freuen uns über den kleinen Schritt Richtung Normalität. Damit wir die Schule dauerhaft offenhalten können, ist es jedoch erforderlich, dass sich alle Beteiligten an die Regeln halten. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Auszubildenden die im Anhang befindlichen Verhaltensregeln zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine von Zedlitz
Schulleiterin

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**

Max-Weber-Berufskolleg
Städtische Schule für
Wirtschaft und Verwaltung
Sekundarstufe II

Suitbertusstraße 163/165
40223 Düsseldorf

Telefon

0211 89-27342

Fax

0211 89-29159

E-Mail

info@max-weber-
berufskolleg.de

Datum 08.05.20

AZ: ZED

**Ausgezeichnet mit dem
Zertifikat**

**„Europaschule in
Nordrhein-Westfalen“**

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**

Öffnungszeiten

Sekretariat

Montag bis Donnerstag

7:30 bis 15:00 Uhr

Freitag

7:30 bis 12:45 Uhr

Bus

835, 836

Karolingerplatz

Bahn

701,704

Karolingerplatz

U-Bahn

U71, U73, U83

Karolingerplatz

U72

Suitbertusstraße

S-Bahn

S8, S11, S28

Bilk-S-Bahnhof



Anhang

Mund-Nasen-Schutz Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, z.B. in öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder Gängen in der Schule. Es sind eigene Masken mitzubringen.

Hände waschen Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Gründliches Waschen mit Seife macht das COVID-19-Virus unschädlich. Wichtig ist, sich nicht mit ungewaschenen Händen ins Gesicht zu fassen. In den etwa der Hälfte der Räume des MWBK sind Handwaschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Papierkörbe ausgestattet. Zusätzlich sind die Toiletten auf den Fluren und im Treppenhaus sowie die Toilettenanlage auf dem Hof geöffnet. Auch dort ist das Waschen der Hände mit Seife möglich.

Abstand halten und Betreten der Schule In der Schule, auf dem Schulgelände und außerhalb der Schule ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Im Eingangsbereich der Schule und am Seiteneingang des N-Trakts besteht die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände, wenn man das Gebäude betritt oder verlässt. Das Gebäude ist einzeln zu betreten. Kommt es zu Verzögerungen, warten alle vor dem Gebäude mit ausreichendem Abstand zueinander, bis sie eintreten können.

Um das Abstandsgebot wahren zu können, bitten wir die Blockschüler zu gestaffelten Zeiten zu kommen:

- Verwaltungsfachangestellte 07:45 Uhr
- Industriekaufleute 07:55 Uhr
- Kaufleute für Dialogmarketing und Büromanagement 08:05 Uhr.

Aufenthalt in der Schule Der Aufenthalt auf den Fluren und der Aufenthalt in Gruppen auf dem Schulgelände ist untersagt. Alle gehen ohne Umwege und ohne Verzögerungen in die Klassenräume. Jede Schülerin und jeder Schüler kann aus DSB mobile erkennen, in welchem Raum sie Unterricht und Prüfungen haben. Wenn möglich, informieren die Klassenlehrer die Schülerinnen und Schüler auch vorab.

Die Klassen sind – wo nötig - auf mehrere Räume aufgeteilt und bleiben den ganzen Tag über im gleichen Raum am gleichen Platz. Toilettengänge finden über den Tag verteilt statt, nicht gemeinsam in Pausen. Schülerinnen und Schüler halten sich während der Pausen in den zugewiesenen Räumen auf.



Husten oder Niesen Beim Husten oder Niesen können sich Viren besonders stark verbreiten. Deshalb halten alle, insbesondere beim Husten oder Niesen, den genannten Mindestabstand von anderen Personen und drehen sich weg. Am besten niest oder hustet man in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das man anschließend in den Mülleimer wirft.

Raumlufthygiene im Klassenraum Die sind Klassenräume stündlich quer zu lüften („Durchzug“). Es wird empfohlen, die Klassenraumtüren nicht zu schließen. Die Türen in den Fluren und im PZ bleiben geöffnet.

Regelmäßige Reinigung Fußböden sowie häufig genutzte Flächen werden entsprechend der geltenden Hygienevorgaben regelmäßig vom Reinigungsdienst gereinigt. Das gilt auch für die Toilettenanlagen.

Kontakt mit infizierten Personen Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, sollte Rücksprache mit dem Hausarzt halten. Dabei sollte auch abgesprochen werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ggf. ist eine Quarantäne und Information der Schule notwendig.

Verdacht auf Corona-Erkrankung Wer bei sich selbst Symptome für eine mögliche Corona-Erkrankung feststellt (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen und/oder Atembeschwerden), sollte sich umgehend von der Schule abmelden und mit seiner Hausärztin/seinem Hausarzt in Verbindung setzen. Mit der Hausärztin/dem Hausarzt ist zu klären, wie lange die Schule ggf. nicht besucht werden darf und welche sonstigen Maßnahmen erforderlich sind. Die Schule muss über das Schulbüro über die Erkrankung informiert werden (0211 8927342). Erst nach Abklingen der Symptome und ärztlicher Zustimmung ist der Besuch der Schule wieder möglich.

Verhalten bei tatsächlichen Infektionen Erkrankungen mit dem Corona-Virus sind ansteckend und meldepflichtig. Positiv auf Corona getestete Personen dürfen die Schule nicht besuchen und informieren unverzüglich die Schulleitung. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen. Alle betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten und das Kollegium erhalten eine anonymisierte Information.

Umgang mit Risikogruppen Schülerinnen und Schüler mit Risiko-relevanten Vorerkrankungen sollten Kontakt zu ihrer Hausärztin/ihrem Hausarzt aufnehmen und dort abklären, welche Maßnahmen sie persönlich ergreifen müssen. Sollte der ärztliche Rat lauten, die Schule nicht zu besuchen, ist dafür ein schriftlicher, eigenhändig unterschriebener, attestierter Antrag auf Befreiung notwendig.